

**Propositio So die Röm. Keys. Maj. auff den Deputation Tag zu Franckfurt am
Mayn den 11. 21. Februar. Anno 1643. durch dero Abgeordnete/ Chur-Fürsten
und Ständen des Heil. Römis. Reichs vortragen lassen**

[S.l.], 1643

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn747427720>

Druck Freier  Zugang





10

~~8291~~

~~Handwritten text, possibly a signature or name, crossed out with a horizontal line.~~

37/657

1399.

22 No 38.

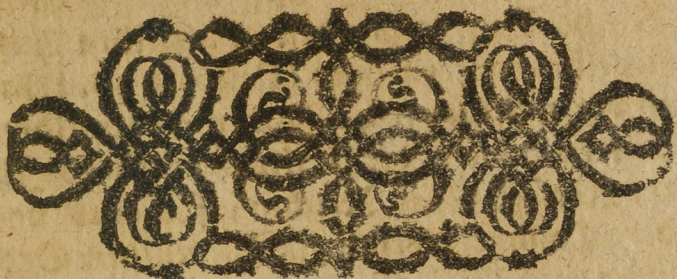
Propositio

So die Röm. Keyf.

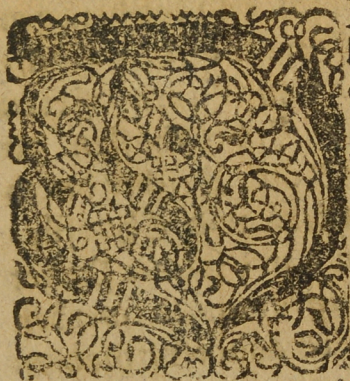
Mat. auff den Deputation Tag zu
Frankfurt am Mayn den 11. 21. Februar.
Anno 1643. durch dero Abgeordnete /
Chur. Fürsten und Ständen des Heil.
Römif. Reichs vortragen
lassen.

Im Jahr / 1 6 4 3.

11 57



Propositio des Reichs Deputation Tags
zu Franckfurt / den 11. 21. Februarij
geschehen.



Je Römische Keyser-
liche/ auch zu Ungarn/
vnd Böhems Kön-
igliche Majestät/ vnser
allergnädigster Herr/
lassen denen anhero zu
gegen wärtigem De-
putation Tag/ verorde-
neten Churfürsten /
vnd Ständen: vnd der Abwesenden Rät/
Botschafften/ vnd Gesandten / dero Key-
serlichen Gnad/ vnd alles Gutes/ entbieten/
Vnd nach dem Sie sich gnädigst erinnert/
was

was bey dem jüngst zu Regenspurg gehalten
Reichs Tag wegen des in derselben Auf-
schreiben/ vnterm dato Welß den 26. May
in verwichenen 1640. Jahrs / vermeldten
dritten Puncts/ die Justitiz/ vnd beyde Jhr-
rer Keyserl. Maj. Reichs Hoff Raths/ vnd
dero Cammer Gericht zu Speyer/ new Ordi-
nung/ vnd Verbesserung betreffen/ daß we-
gen jetzt berührten dritten Puncts/ die Jus-
ticia des heiligen Reichs/ Deputirte Für-
sten/ v Stände/ auff den 1. May des nechst
abgewichenen 1642. Jahrs anhero / in
diese Jhrer Keyserl. Maj. vnd des heiligen
Reichs Stadt Franckfurt/ von dem Hocho-
würdigsten Fürsten / vnd Herrn / Herrn
Anghelm Casimir / Erzbischoffen zu
Maynz/ des heiligen Röm. Reichs/ durch
Germanien ErzCanzlern vnd Churfür-
sten/ haben beschreiben / vnd solcher Punct
berathschlaget vnd vorgenommen werden
sollen / aber biß dahero anderer gehalten
grossen Verhinderungen/ vnd der noch wehr-
tenden schweren vnd gefährlichen Kriegs-
läufften halben / nicht seyn vnd beschehen
kōn

Können / so haben allerhöchermeldte Ihre
Keyserl. Maj. nichts desto weniger Ihre
eyferig vnd sorgfältig angelegen seyn lassen/
damit gleichwol dieser den Justiti Wesen
zu gutem angesehene Deputations Tag /
nicht länger zu rück gesetzt / sondern so mög-
lichst / befördert werden. Wann dann mit
deroselben Willen vnd Belieben / Hochze-
dachte Ihre Churfl. Gnaden zu Mayntz /
hierzuden 21. Tag des Monats Augusti
von newen bekant / vnd außgeschrieben /
als haben mehr höchtermeldte Ihre Key-
serliche Majestät / vnd dero gehosambiten
Räthen / allergnädigst Befehl / vnd Com-
mission aufgetragen / deroselben Stell / vñ
Stadt darbey zu vertreten / vnd das wanzige
zu thun / zu handeln / vnd befördern zu helf-
fen / was deroselben Keyserlichen Ampts
halben darbey zu thun gebühret / vnd die
Nothdurfft erfordern würde. Wie nun
der Allmächtige Gott inmglich zu bitten /
daß alles zu seiner Göttlichen Ehren / vnd
dem lieben Vaterland deutscher Nation zu
mehrer Ruhe / Sicherheit / vnd allgemei-
nen Wohlstand / Glück / Friedlich / vnd
wohl

wohl abgehe/ Also sind Wir' vnfers Theils
alles das jenige darbey zu thun/ Bereit/ vnd
vnd erbietig/ was in Vnserm/ Vermögen/
vnd Vnserer Instruction gemäß seyn wird.

Darneben haben allerhöchstgedachte
Ihre Keyserliche Majestät/ den Anwesens
den der Deputirten Churfürsten/ vnd Stän-
de Rächten/ Botschafften/ vnd Gesandten/
anzudeuten befohlen/ daß Ihre Keyserliche
Majestät/ wie allezeit/ also auch seyth des
jünsten Reichs Tag sorgfältig gewesen/
wie man zu dem veranlasssten universal con-
gress würcklich gelangen/ vnd daselbst den
von männiglich verlangtem Friedens Tra-
ctat näher/ vnd zum Schluß kommen könte/
zu welchem Ende/ nach dem sie erstlich das
jenige/ was zwischen dem Reichs Hofftrabt
Curtten von Lüzaw / vnd dero Cronen
Grandreich/ vnd Schweden/ Legatis / den
25. Decambris Anno 1641. geschlossen/ den
22. Julii nechst abgelauffenen 1642. Jahres
ihres Orths raticificirt / also haben sie sich
auch bemühet/ von dero Königlichen Wür-
den in Hispanien einen Vergleich' vnd Ra-
tification so bald es nur möglich zur Hand

Bringen/in massen nicht allein selbe/ sondern
auch eine absonderliche Plenipotenz / von
Ihrer Keyserlichen Majestät/auff dem Fall
icht was in puncto präliminatum noch
weillers wegen der Königlichen Würden
in Hispanien zu verhandeln wer / dann
auch die Paßporten eingelangt / vnd den
Keyserlichen Abgesandten in Hamburg
vberschickt seyn worden/also daß nach In-
halt dessen/bey nechster einkommender Re-
lation/Ihre Keyserliche Majestät gewär-
dig seyn dz der Tag zum eongress bestimpt
vnd verglichen/vnd also dann zu Münster/
vnd Oßnabrück vorhandene Friedenshand-
lung seinen Anfang allererst gegeben wird/
von deme Ihre Keyserliche Majestät/ der
anwesenden Gesandten/ vnd was auch denn
weillers/ zwischen dero Keyserlichen Ma-
jestät/ vnd deren Cronen Franckreich/ vnd
Schweden Gesandten/mit sich bringen wö-
ge/communication zu thun/gnädigst befoh-
len haben. Welches dann Churovnd Für-
sten/auch andern Ständen/ Hetren Abgesan-
dten/ Wie zu Unserem Vortrag der Gebühr

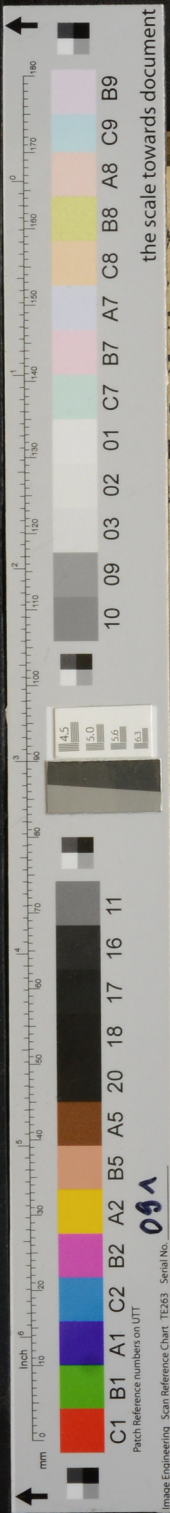
nach

nach eröffnen / damit mehr höchst / hoch /
vnd wohlvermeldte Ihre Principaln / vns
zu Chur / vnd Fürstlichen Gnaden / vnd al
lem Guten empfehlen / ihnen den Herren Ab
gesandten aber / zu freund / vnd bereit
willigsten Diensten / bester massen
anerbieten wollen.

£ N D £







haben allerhöchstermelde Ihre
j. nichts desto weniger Ihre
gfüchtig angelegen seyn lassen/
sol dieser den Justiti Wesen
esehene Deputations Tag /
rück gesetzt / sondern so mög
et werden. Wann dann mit
llen vnd Belieben / Hochze
hurst. Gnaden zu Mäynz /
Tag des Monats Augusti
knant / vnd außgeschrieben /
r höchstermelde Ihre Key
tät / vnd dero gehosambsten
gnädigst Befelch / vnd Com
tragen / deroselben Stell / vñ
zu vertreten / vnd das wanzige
ndeln / vnd befördern zu helf
oselben Keyserlichen Ampts
zu thun gebühret / vnd die
fordern würde. Wie nun
ige Gott inniglich zu bitten /
iner Göttlichen Ehren / vnd
aterland deutscher Nation zu
/ Sicherheit / vnd allgemei
nd / Glück / Friedlich / vnd
wohl